



A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
PLANZEICHEN GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 5 BauVVO)

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVVO)
MI	Mischgebiet (§ 6 BauVVO)
SO	Sondergebiet Segelhafen/Surfen (§ 11(1) BauVVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 5 BauVVO)
siehe Nutzungstabelle

3. Bauweise, Baufähig, Baumgrenz (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauVVO)
siehe Nutzungstabelle

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasen und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs - Flächen für den Gemeinbedarf. Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

6. Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14)

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB)

10. Planung, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

11. Sonstige Planzeichen

B KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)
Gütermaße/Einrichtungskörbe
Abkürzungen gemäß § 8, Ergänzung zum Abschlußverzeichnis Tagelager Cospuden, Stand 27.05.98
Zweckbestimmung
Stärke
Stärkegruppe

C BESTANDSANGABEN

Gemarkungsgrenze
Flurstücksgrenzen
Flurstücknummer
Gebäude vorhanden

Regenrinne
Bastion
Gebäudekürzung/Festsetzung
Flächen für Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen
Nischen und ähnlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
Öffentliche Parkfläche
Fußgängerbereich, zugleichen für Radfahrer und Wirtschaftsfahrzeuge
Verkehrsbezugsbereich
Zweckbestimmung:
Abwasser
Zweckbestimmung:
Transformatorstandort
Öffentliche Grünflächen
Private Fläche mit Befriedigung nach landlicher Festsetzung 4.1.0
Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
Flächen für Wald
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Für die Umsetzung sind maßgeblich die Festsetzungen des Grünordnungsplanes.
Umgrenzung von Flächen für Naturanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Zweckbestimmung:
Gemeinschaftsanzahlplätze
Bootsiege
MI Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu bestehenden Flächen, jedoch zugleichen des "Dienstreifenverbundnetzes", (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
MI Leitungsflächen zu bestehenden Flächen zugleichen Regenwasserabfuhr Baufläche V15 (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterirdischer Nutzung, z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (§ 18 Abs. 5 BauVVO)
Publischfrist
Mauerndach
Publisch
Flachdach
Schieferdach
Mastanlagen in Höhen
geplante Linien

STADT MARKKLEEBERG
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

BEBAUUNGSPLAN "ZÖBIGKER WINKEL"
mit
1. Änderung (Entwurf)
Maßstab 1 : 1000

Bereichskarte

Planverfasser: **LP ARCHITEXTEN + INGENIEURE BAUPLANUNG GmbH**
04177 LEIPZIG, Alexanderstr. 41/45
TELEFON: 0341/4828-0, 230
e-Mail: Leipzig-Projekte@archi.de

Markkleeberg, 20.03.2002